

***„Kinderschutzhotlines: erfolgreicher Beitrag zum Kinderschutz“***

von

**Rainer Becker**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Rainer Becker: Kinderschutzhotlines: erfolgreicher Beitrag zum Kinderschutz, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/949](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/949)

## **Kinderschutzhotlines als erfolgreicher Teilbeitrag zur Verbesserung der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdungen – Praktische Erfahrungen aus einem Flächenland**

### ***Problem-/Situationsbeschreibung***

Insbesondere nach tragischen Todesfällen von Kindern wie dem von Jessica aus Hamburg, Kevin aus Bremen u. a. wurde und wird immer wieder intensiv darüber diskutiert, wie derartige Fälle zukünftig verhindert werden können oder wie zumindest die Wahrscheinlichkeit erhöht werden kann, dass gefährdete Kinder schneller erkannt werden können und ihnen damit schneller geholfen werden kann.

Dies alles kann natürlich nicht garantieren, dass den Akteuren im Kinderschutz nicht irgendwo aus welchen Gründen auch immer irgendwann wieder einmal ein gefährdetes Kind entgleitet, aber es kann eben Wahrscheinlichkeiten zu erhöhen helfen.

In vier Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren so genannte Kinderschutzhotlines eingerichtet, um gezielt Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen insbesondere auf Grund von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch entgegenzunehmen und schnellstmöglich erste Maßnahmen einleiten zu können.

Drei dieser Hotlines wurden in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen eingerichtet, die vierte und einzige in einem Flächenland seit Februar 2008 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Im Folgenden wird der Verfasser seine Erfahrungen von der Initiative bis hin zur Einrichtung und auch bei der Durchführung darstellen.

Hierbei wird er auch auf mittelbare Auswirkungen einer derartigen Hotline eingehen.

### ***Rechtliche Besonderheiten***

Zu beachten ist, dass es bei Kindeswohlgefährdungen auf Grund von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch Gefahren abwehrend zwei originär zuständige Behörden gibt.

Zum einen und eher langfristig auf die Abwehr so genannter familienspezifischer Gefahren ausgerichtet, das jeweilige örtlich zuständige Jugendamt.

Zum anderen und eher kurzfristig und auf die Verhütung von Straftaten ausgerichtet, die Polizei.

Und die Vernachlässigung, Misshandlung und der Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände nach dem StGB.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Becker in ZKJ 5/2008, S.185, 186

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass das bloße Einrichten und Bereithalten zur Entgegennahme von Hinweisen selber noch keinen Eingriff in Grundrechte von Bürgern darstellt, so dass es als schlicht-hoheitliches Handeln auf Zuständigkeitsregelungen entweder der Jugendämter oder der Polizei, je nachdem, wo die Hotline aufgeschaltet ist, gestützt werden kann

Ebenso wird als bekannt vorausgesetzt, dass ab dem Eingang eines Anrufs, bei dem dann gezielt personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden beginnt zweifelsfrei ein Eingriff, der daher einer entsprechenden Eingriffsermächtigung bedarf.

Wenn eine Kinderschutzhotline nicht bei der Polizei eingerichtet und betrieben werden soll, ist zu beachten, dass gemäß SGB VIII die Zuständigkeit für Maßnahmen in Fällen von Kindeswohlgefährdungen dezentral bei den Kommunen, d. h. den Landkreisen und kreisfreien Städten und eben nicht zentral beim jeweiligen Landesjugendamt oder dem Sozialministerium liegt

Dies hat zur Folge, dass ein landesweiter zentraler Sondernotruf in Form einer Kinderschutzhotline lediglich im Auftrag der Jugendämter zentral betrieben werden kann.

In Mecklenburg-Vorpommern bedeutete dies, dass 18 verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte mit Landräten und Oberbürgermeistern unterschiedlicher parteipolitischer Ausrichtung davon überzeugt werden mussten, an einem gemeinsamen Projekt „Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern“ teilzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS), bei dem in Mecklenburg-Vorpommern das Landesjugendamt angebunden ist, zu unterzeichnen

Als hilfreich hatte sich hierbei erwiesen, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mitglied der mit der Umsetzung beauftragten Projektgruppe war.<sup>2</sup>

Bei einer zentralen Kinderschutzhotline der Polizei wie z. B. im Landeskriminalamt Berlin betrieben, wäre ein derartiger Einigungsprozess nicht erforderlich gewesen.

Fazit ist, dass es grundsätzlich schneller und einfacher ist, eine Kinderschutzhotline bei der Polizei einzurichten, da es hier nicht erst erforderlich ist, unterschiedliche Landkreise und kreisfreie Städte zu einem Konsens zu bewegen. Andererseits hat sich am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern gezeigt, dass ein derartiger Konsens durchaus erzielt werden kann.

Zugleich berücksichtigen gemeinsame Hotlines der Jugendämter sehr viel intensiver den Grundgedanken der von der Verfassung her gewollten kommunalen Selbstverwaltung und stellen somit ein demokratischeres Verfahren dar, das am Ende zu einer höheren Identifizierung aller Beteiligten mit „ihrer“ Hotline zu führen vermag.

Aus Sicht des Verfassers sollten Kinderschutzhotlines daher nur dann bei der Polizei eingerichtet und betrieben werden, wenn sich die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte nicht in der Lage sehen, sich diesbezüglich zu einigen.

---

<sup>2</sup> bei Bedarf kann der Vereinbarungstext aus Mecklenburg-Vorpommern, an dem der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit maßgeblich mitgewirkt hat, als Muster beim Verfasser angefordert werden

## ***Der Impuls***

Nachdem im März 2007 Experten des Berliner Landeskriminalamtes im Rahmen einer besonderen Lehrveranstaltung vor den Kommissararwärterinnen und Kommissaranwärttern der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern über ihre positiven Erfahrungen mit einer beim dortigen Landeskriminalamt eingerichteten Kinderschutzhotline berichteten, die kombiniert mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit mit dazu beigetragen hatte, dass hiernach die so genannte Häufigkeitszahl (Fälle je 100.000 Einwohner) in Berlin gegenüber den anderen Bundesländern teilweise auf das Zehnfache anstieg, stellte sich die Frage, ob eine derartige Hotline nicht auch in einem Flächenland mit dazu beitragen könnte, das Dunkelfeld aufzuhellen und mehr Kindern eher helfen zu können.

Zunächst wurde in Betracht gezogen eine derartige Hotline analog zu Berlin bei der Landespolizei einzurichten.

## ***Erste Diskussionen***

Vorrangig wurden nachstehend genannte Fragen erörtert:

1. Muss jede polizeiliche Zielgruppe eine eigene Notrufnummer erhalten?

Nein, nicht jede polizeiliche Zielgruppe muss eine eigene Notrufnummer erhalten, wenngleich auch andere in Betracht kommende Zielgruppen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden sollten. Im Fall von vernachlässigten und misshandelten und missbrauchten Kindern geht es jedoch nicht um Erwachsene, die grundsätzlich selber dazu in der Lage sind, sich zu helfen, sondern um Kinder, die je nach Alter und (psychischer) Abhängigkeit vom Täter/den Tätern den Polizeinotruf teilweise noch nicht kennen noch ihn anwählen können. Diese Kinder sind darauf angewiesen, dass andere dies für sie tun. Und hier beginnt das zweite Problem.

Zum einen haben die Anrufer in derartigen Fällen gelegentlich Restzweifel, ob es denn schon so schlimm sei, dass der Polizeinotruf gewählt werden sollte, denn in ihrer Generation gehörte zum Beispiel die damals so genannte körperliche Züchtigung, die erst seit November 2000 nicht mehr zulässig ist, noch zur Normalität eventuell sogar der eigenen Erziehung, und vielleicht ist dem Nachbarn ja auch nur einmal „die Hand ausgerutscht“, so dass ohne fachkundige Nachfragen Restzweifel bestehen bleiben.

Zum anderen können und wollen Anrufer oft nicht ihr Wohnumfeld verlassen, und vielleicht haben sie ja Repressionen des angezeigten Misshandlers zu erwarten, oder vielleicht haben sie ja beruflich z. B. als Erzieherin, als Arzthelferin pp. mit Kindern zu tun und befürchten über Repressionen des Angezeigten hinaus berufliche Nachteile? Beim Anrufen des Polizeinotrufs 110 weiß mittlerweile die Mehrzahl der Bevölkerung, dass eine geschaltete Rufnummerunterdrückung nicht funktioniert und dass ihr Anruf aufgezeichnet wird, so dass eine nachvollziehbar gewünschte Anonymität eher nicht gewährleistet werden kann. Dies ist im Detail noch nicht evaluiert worden, doch die Tatsache dass bei der Berliner Polizei seit Schaltung der Kinderschutzhotline im Jahr 2004 die Häufigkeitszahl in derartigen Fällen drastisch angestiegen ist, spricht zunächst einmal für eine eigene

Notrufnummer in Fällen von Kindeswohlgefährdungen. Und schließlich kann kein Bürger gezwungen werden, den Polizeinotruf 110 zu wählen.

2. Sollte eine Kinderschutzhotline nicht besser mit – teilweise bereits – vorhandenen Opferberatungstelefonen verknüpft werden?

Bei einem Opferberatungstelefon dominiert die Beratung, bei einem (Sonder-)otruf der Jugendämter oder der Polizei dominiert die schnellstmögliche Krisenintervention in Form der Hilfeleistung und Verhütung von Straftaten und bezüglich der Polizei gleichzeitig die Verfolgung von Straftaten, die bereits begangen worden sind. Natürlich kann es auch dazu kommen, dass Hinweisgeber oder andere Personen nur um Rat nachsuchen, dies sollte jedoch nicht die dominierende Zielstellung einer Kinderschutzhotline sein und auch nicht werden, denn hierfür gibt es in der Tat bereits gut funktionierende Opferberatungsstellen, an die dann weiter verwiesen werden könnte und sollte. Darüber hinaus besteht die Gefahr, die Vernachlässigung, Misshandlung und den Missbrauch von Kindern mit Straftaten gegen Erwachsene und hier insbesondere im Rahmen häuslicher Gewalt zu verknüpfen, bei der man sich, weil es gewöhnlich um eine „Familienangelegenheit“ und i. d. R. um eine erwachsene Frau als Opfer geht, eher „herauszuhalten“ versucht. Daher könnte die Bereitschaft zur „Einmischung“, und sei es nur durch einen Hinweis, sinken und damit zum Nachteil der kindlichen Opfer gereichen.

3. Was bringt ein ein verstärktes (polizeiliches) Engagement bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, wenn keine hundertprozentige Nachhaltigkeit der Maßnahmen der Jugendämter gewährleistet ist? Wenn sich die Polizei diese Frage bei den angezeigten Delikten beginnend, über die aufgeklärten Straftaten bis hin zur Verurteilung des Beschuldigten stellen würde, bräuchte sie dem Grunde nach nicht mehr auszurücken. Jeder hat an seinem Platz das Bestmögliche zu tun und seine ihm eingeräumten Möglichkeiten auszuschöpfen, und z. B. ein misshandeltes Kind von vorneherein bei seinen Peinigern zu belassen, nur weil das Jugendamt oder das Familiengericht den Fall vielleicht anders bewerten und das Kind in die Obhut (?) seiner Eltern zurückgeben/belassen könnte, kann und soll an dieser Stelle weder moralisch noch rechtlich bewertet werden.

Mit einer Kinderschutzhotline lässt sich die Wahrscheinlichkeit, über eine Vernachlässigung, Misshandlung oder den Missbrauch von Kindern Kenntnis zu erlangen, deutlich erhöhen. Hierdurch kann schneller und vielleicht auch nur das eine oder andere Mal rechtzeitiger interveniert und das Schlimmste oder Schlimmeres verhütet werden. Vermutlich hätte der Fall Lea-Marie der von ihrer Mutter über einen längeren Zeitraum Lösungsmittel und Säurereiniger eingeflößt worden war, auch in Berlin nicht verhütet werden können.

Aber die Wahrscheinlichkeit, Kenntnis darüber zu erlangen und Lea Marie aus dieser ebenso lebensbedrohlichen wie unerträglichen Situation eher herausholen zu können, wäre in Berlin – stark vereinfacht – höchstwahrscheinlich zehnmal so hoch gewesen wie zu dem Zeitpunkt, als es in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Kinderschutzhotline gab.

Bei allen bisher entwickelten und teilweise noch immer diskutierten Konzepten hat sich, was die Fallzahlen bei der Vernachlässigung und

Misshandlung von Kindern angeht, in den letzten Jahren dem Grunde nach nur sehr wenig positiv verändert.

Im Land Berlin sind die der Polizei angezeigten Fälle seit Einrichten der dortigen Telefonhotline eklatant gestiegen. Das Konzept der Berliner Experten war ebenso einfach wie es einfach umgesetzt wurde.

Auf keinen Fall kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation der Kinder in einem Land, ob nun Stadtstaat oder Flächenland, nach Einrichten einer Kinderschutzhotline verschlechtern dürfte. Und die Kosten sind in Relation zum erzielbaren Nutzwert vergleichsweise äußerst gering.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern nehmen Fachkräfte des Landesjugendamtes die eingehenden Hinweise neben ihrer täglichen Arbeit an, so dass lediglich die Telefongebühren ( 0800er Nummer ) und außerhalb der Geschäftszeiten das vertraglich vereinbarte Honorar für Fachkräfte des ASB in Rostock an Kosten dem Nutzwert etlicher Kinder, denen (eher) geholfen werden konnte, gegenübersteht, der nach Einschätzung des Verfassers bei weitem überwiegt.<sup>3</sup>

### **Das Verfahren**

Wie bereits bei den rechtlichen Besonderheiten erwähnt, fiel in Mecklenburg Vorpommern die Entscheidung, dass die Kinderschutzhotline im Bereich Soziales angesiedelt werden sollte. Darüber hinaus einigten sich alle Beteiligten darüber, dass die zentrale Kinderschutzhotline die dezentralen Erreichbarkeiten der örtlich zuständigen Jugendämter lediglich ergänzen soll. Die Hotline ist rund um die Uhr besetzt, Anrufe sind kostenlos und Hinweise werden auf Wunsch anonym entgegengenommen.

Auf Grund der originären Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter, wird bei Entgegennahme eines Hinweises nur eine knappe Ersteinschätzung vorgenommen. Danach wird der Hinweis fernmündlich teilweise unmittelbar, teilweise über den Landkreis an das zuständige Jugendamt weitergeleitet. Unmittelbar danach wird die Meldung schriftlich nachgereicht. Wird bei einem Anruf von einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für ein Kind ausgegangen, wird sofort die Polizei benachrichtigt, die den Ereignisort schneller erreichen kann und besser für die hier zu treffenden Sofortmaßnahmen ausgestattet ist. Bei Beratungsbedarf wird an das zuständige Jugendamt oder andere Beratungsstellen verwiesen. Anfänglich kam der Gedanke auf, dass unter diesen Umständen dann ja gleich eine automatische technische Weiterleitung der Anrufe an das zuständige Jugendamt erfolgen könne. Mittlerweile wird dies jedoch nicht mehr favorisiert, da die Fachkräfte am anderen Ende der Leitung doch eine gewisse Filterfunktion haben, so dass daher nicht jeder Anruf automatisch beim Bereitschaftsdienst des Jugendamtes aufläuft und sich die Belastung gerade außerhalb der Geschäftszeiten in Grenzen hält. Auch hat sich gezeigt, dass anders als bei einer polizeilichen Kinderschutzhotline, und vielleicht auch durch die kostenlose 0800er-Nummer und die gewährleistete Anonymität eine nicht unerhebliche Zahl missbräuchlicher Anrufe zu verzeichnen ist. Wenn das örtlich zuständige Jugendamt die Übernahme erklärt hat, werden sofort alle personenbezogenen Daten bei der Kinderschutzhotline gelöscht. Für alle dann zu treffenden Maßnahmen ist ausschließlich das örtliche Jugendamt verantwortlich.

---

<sup>3</sup> Einzelheiten können bei Bedarf beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) in Rostock erfragt werden.

Dort wird eigenständig die Gefahrenlage beurteilt und entschieden, ob Sofortmaßnahmen geboten sind und wenn ja, welche zu treffen sind. Maßnahmen zu treffen sind.

### ***Erste Ergebnisse***

Von Februar 2008 bis Ende Juli 2009, also innerhalb von 18 Monaten gingen in Mecklenburg-Vorpommern 579 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen über die Kinderschutzhotline ein, die 1029 Kinder betrafen. In 271 Fällen ging es um eine Vernachlässigung, 99 x um körperliche Misshandlung. 260 Fälle wurden als so akut eingeschätzt, dass sich die Jugendämter zum Ergreifen sofortiger Maßnahmen veranlasst sahen. Nach Einschätzung der 18 Jugendämter des Landes machen die über die Hotline eingehenden Hinweise durchschnittlich 10% von allen beim jeweiligen Jugendamt eingehenden Hinweisen aus, was, wie erwähnt, beabsichtigt ist.<sup>4</sup>

### ***Mittelbare Effekte***

Über die hier dargestellten Effekte hinaus hatte die Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern zur Folge, dass alle Jugendämter des Landes ab der Freischaltung rund um die Uhr Bereitschaftsdienste vorzuhalten hatten, die bei eingegangenen Hinweisen, die Gefahrenlage zu beurteilen und ggf. Sofortmaßnahmen einzuleiten bzw. selber zu treffen hatten. Dies war vorher nicht der Fall gewesen. Weil die Hotline die eigene Erreichbarkeit lediglich ergänzen sollte, gab es ein Vielzahl kommunaler Werbeaktivitäten der Jugendämter, ihre Angebote unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Durch die sukzessive Verteilung von Schlüsselanhängern mit der Hotline-Nummer an Fachkräfte bzw. Menschen, die mehr Kontakt mit Kindern bzw. so genannten Risikofamilien haben, wurde der Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und auch der Polizei sowohl auf Landesebene als auch kommunal über ein Jahr verteilt immer wieder neu thematisiert, sowohl bei denen, die die Schlüsselanhänger erhielten als auch bei denen, die die Berichterstattung darüber zur Kenntnis nahmen. Die Diskussionen im Vorfeld hatten dazu geführt dass sich alle – unterschiedlichen – Akteure besser kennengelernt hatten und dem anderen die eigenen Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen deutlich machen konnten. Dies erleichterte und verbesserte sowohl das Lernen voneinander als auch die Zusammenarbeit auch zu späteren Zeitpunkten und anderen Anlässen.

### ***Öffentlichkeitsarbeit***

Zu beachten ist, dass innerhalb des ersten Jahres dem Grunde nach so gut wie nicht gezielt für die Kinderschutzhotline geworben wurde. Bewährt hatte sich, dass die Erreichbarkeit der Hotline in den lokalen täglich oder wöchentlich erscheinenden Printmedien gut auffindbar unter den „Bereitschaften“ platziert worden war. Darüber hinaus entschied sich die Deutsche Kinderhilfe e. V. LV Mecklenburg-Vorpommern, deren Landesvorsitzender der Verfasser im Ehrenamt ist, mit eigenen Mitteln und der Hilfe von Sponsoren Schlüsselanhänger mit der Kinderschutzhotline-Nummer herstellen zu lassen. Diese Schlüsselanhänger wurden unter dem Motto „1000 Schlüsselanhänger für mehr Kinderschutz“ sukzessive gezielt mit Hilfe der

---

<sup>4</sup> Landessamt für Gesundheit und Soziales am 05.08.2009

Jugendämter an Menschen verteilt, die insbesondere beruflich mit Kindern und Risikofamilien zu tun haben wie Kita-Erzieher, Lehrer, medizinisches Fachpersonal, Gerichtsvollzieher, Hausmeister von Großwohnanlagen pp. Insgesamt wurden so innerhalb von 12 Monaten 22.000 Schlüsselanhänger in den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten verteilt. In Fachkonferenzen wurde auf die Kinderschutzhotline aufmerksam gemacht. Und schließlich ließ das Sozialministerium anlässlich des „Geburstages“ der Hotline 1 Million Flyer mit der Kinderschutzhotline an alle Haushalte sowie 10.000 von der Techniker Krankenkasse gesponserte Plakate verteilen. Deutlich wurde, dass die Zahl der Hinweise nach den jeweiligen Verteilaktionen jedes Mal deutlich anstieg.

### **Schluss**

Eine Kinderschutzhotline ist kein Allheilmittel. Sie kann aber dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, gefährdete Kinder (eher) erkennen und eher handeln und damit helfen zu können.

Und sie kann dazu beitragen, das Thema Kindeswohlgefährdung sowohl bei besonderen Berufsgruppen als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit häufiger anzusprechen und auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen hinzuwirken. Sie ist, dort wo es sie gibt, damit ein – nicht zu unterschätzender – Teilbeitrag in einem System einer ständig weiter zu entwickelnden und zu verbessernden Krisenintervention zum Schutz unserer Kinder. Durch seine bisherigen Erfahrungen sieht sich der Verfasser bestätigt, dass Kinderschutzhotlines nicht nur in Stadtstaaten realisierbar sind. In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Beweis angetreten, dass eine Kinderschutzhotline auch in Flächenländern betrieben werden kann und dass es von der Idee über die Entscheidung bis zur Freischaltung lediglich 10 Monate dauerte, obwohl die Kinderschutzhotline in Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Hotline aller Jugendämter und damit eigentlich die „langsamere“ Variante geworden ist.

Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Berlin, und dennoch ist zu verzeichnen, dass sich seit Freischaltung der Kinderschutzhotline in 2008 nicht nur die Zahlen der angezeigten Fälle zu den Schlüsselnummern 6720 und 2231 in polizeilichen Kriminalstatistik knapp verdoppelt haben, sondern darüber hinaus insbesondere die Zahl der bei den Jugendämtern eingegangenen Hinweise sich größtenteils mindestens verdoppelt hat.

Und dies bedeutet rund doppelt so viele Kinder, denen so (eher) geholfen werden konnte.